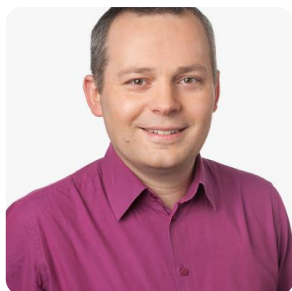


> Immissionsschutz als Planungshindernis?



DR. SVEN KREUTER

Ihr Dozent bei diesem Seminar

Details

Seminar	Immissionsschutz als Planungshindernis?
ID	0001740
Termin	16.05.2022 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	16.05.2022 - 10:00 Uhr
Ort	Online-Seminare für Niedersachsen

Kurzbeschreibung

Der Nutzungsdruck für Flächen in Deutschland ist hoch: Wohnbauflächen werden ebenso benötigt wie gewerbliche Flächen. Die Überplanung des Außenbereichs führt zu Nutzungskonflikten mit dem Natur- und Umweltschutz oder der Landwirtschaft. Deshalb stellt sich immer wieder in der Praxis die Frage, ob nicht auch Flächen z. Bsp. zum Wohnen nutzbar gemacht werden können, obwohl sie mit Immissionen aus Gewerbe, Verkehr oder Landwirtschaft belastet sind. Umgekehrt stellt sich die Frage, was einer bestehenden Wohnbebauung in der Nachbarschaft an Immissionen zugemutet werden kann. Die diesbezüglichen Spielräume sind bei sorgfältiger Beachtung der rechtlichen Vorgaben oft größer als gedacht.

Das Seminar geht daher den rechtlichen Grundlagen des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung nach und zeigt anhand von praktischen Fällen Lösungsmöglichkeiten auf.

Seminarinhalt

1. Grundlagen zum Zusammenspiel von Bauplanungsrecht und Immissionsschutzrecht

Das Rücksichtnahmegebot als zentraler Anknüpfungspunkt des Immissionsschutzes im öffentlichen Baurecht

Anforderungen des Rücksichtnahmegebots (Lärm, Gerüche, Außenbereich, Innenbereich etc.)

Problemfall der heranrückenden Wohnbebauung

Anwendung der TA Lärm, TA Luft (einschließlich GIRL) und anderer Regelwerke

Betrachtungsmaßstab insbesondere bei Betriebserweiterungen (Stichwort: Was ist Vorbelastung, was ist Zusatzbelastung)

2. Immissionsschutz und Bauleitplanung

Einschlägige Vorschriften und maßgebliche technische Regelwerke

Ermittlungspflichten im Planverfahren, insb. bei Überplanung von Bestandsgebieten

Auslegungsmaterial

Anforderungen an die Abwägung

Möglichkeiten des Konflikttransfers

Auswahl geeigneter Gebietstypen

Festsetzungsmöglichkeiten, insbesondere: Kontingentierung und Anwendung von Kontingentierung (insbesondere: Lärm)

Preis

395,00 Euro (*USt. befreit*) - [Bedienstete der öffentlichen Verwaltung](#)

590,00 Euro (*USt. befreit*) - [Andere](#)

250,00 Euro (*USt. befreit*) - [Auszubildende](#)